



Datum: 28.02.2014

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt/Gebäudemanagement	Sachbearb.: Herr Blöink
------------------	----------------------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Sozialamt					
Bauamt/Gebäudemanagement					
Bauamt					

TOP: Neukalkulation Benutzungsgebühr für anerkannte Übergangsheime*Produktgruppe: 11.06 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Bauhof*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage beiliegenden Entwurf des 2. Nachtrags zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen vom 18.12.1997 als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die am 1.1.1998 in Kraft getretene Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen wurde zuletzt zum 1.1.2002 anlässlich der Umstellung auf Euro geändert. Durch die Neuerrichtung des Übergangsheimes „Breite Wiese 34 c“ und die zwischenzeitlich gestiegenen Verbrauchskosten ist eine Aktualisierung der Gebührekalkulationen notwendig, die § 5 zugrunde liegen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Benutzungsgebühr in § 5 Abs. 2 der Satzung auf 4,16 € (bisher 3,75 €) entsprechend der Kalkulation, Anlage 2, festzusetzen.

Die Verbrauchskosten wurden bisher gewichtet nach einer durchschnittlichen Belegung auf qm umgelegt. Es ist sachgerechter, zukünftig eine personenbezogene Pauschale festzusetzen. Anstelle des bisher in § 5 Abs.3 Satz 2 festgesetzten pauschalen Kostenbeitrags zu den Verbrauchskosten von 6,15 € je qm tritt eine personenbezogene Pauschale von monatlich 206,76 € (Anlage 3).

Der Entwurf der 2. Nachtragssatzung ist als Anlage 1 beigefügt.